

Baulinienplan Industriestrasse,
von der Grienbachstrasse bis Grenze Baar

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Oktober 1979

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Zusammenhang mit den Planungen der Firma Bossard AG im Göbli ist es notwendig, die Baulinien zu bereinigen. Obwohl nördlich der Handwerk-Stadt keine Bauten beabsichtigt sind, und demzufolge ein Strassenbau zur Zeit nicht zur Diskussion steht, erachten wir es als sinnvoll, die Baulinien von der Grienbachstrasse bis zur Gemeindegrenze Baar festzulegen. Die im Jahre 1962 genehmigten Baulinien für die Verlängerung der Grienbachstrasse in westlicher Richtung können dagegen aufgehoben werden, da das damalige Konzept im Rahmen der Ortsplanungen aufgegeben wurde.

II.

Der Baulinienplan Nr. 4426 des Stadtbauamtes wurde im Sinne von § 3 der VVO zum Baugesetz am 10. Juli 1979 der kantonalen Bau-
direktion zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 11. September 1979 enthält im wesentlichen folgende Punkte:

- Den aufzuhebenden Baulinien lag eine Querverbindung von Inwil zur Steinhauserbrücke zugrunde, die zwar im kantonalen Verkehrsrichtplan noch enthalten ist, aber im Zuge der Ueberarbeitung desselben fallengelassen wird.
- Das diesen Baulinien zugrundeliegende Projekt, wie auch die gewählten Ausbaugrössen sind zweckmässig. Der Anschlusspunkt und die Anschlussrichtung der verlängerten Industriestrasse bei der Gemeindegrenze sind mit der Stadt Baar abgesprochen worden. Die Verbindung ist im kantonalen und in den beiden gemeindlichen Verkehrsrichtplänen von Zug und Baar enthalten.
- Später sollte weiter nördlich eine Querverbindung zur Baarerstrasse erstellt werden. Der Anschluss an die verlängerte Industriestrasse ist noch offen.
- Da die verlängerte Industriestrasse im Nahbereich der Grundwasserschutzzone liegt, sind dannzumal beim Bau die Richtlinien betreffend Gewässerschutzmassnahmen zu beachten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbachstrasse bis zur Gemeindegrenze Baar, Plan Nr. 4426a, zu genehmigen.

Zug, 2. Oktober 1979

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Plan

Die Originalpläne können auf dem Bauamt eingesehen werden.

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BAULINIENPLAN INDUSTRIESTRASSE
VON DER GRIENBACHSTRASSE BIS ZUR GEMEINDEGRENZE BAAR

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 523
vom 2. Oktober 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Der Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbachstrasse bis zur Gemeindegrenze Baar, Plan Nr. 4426a, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

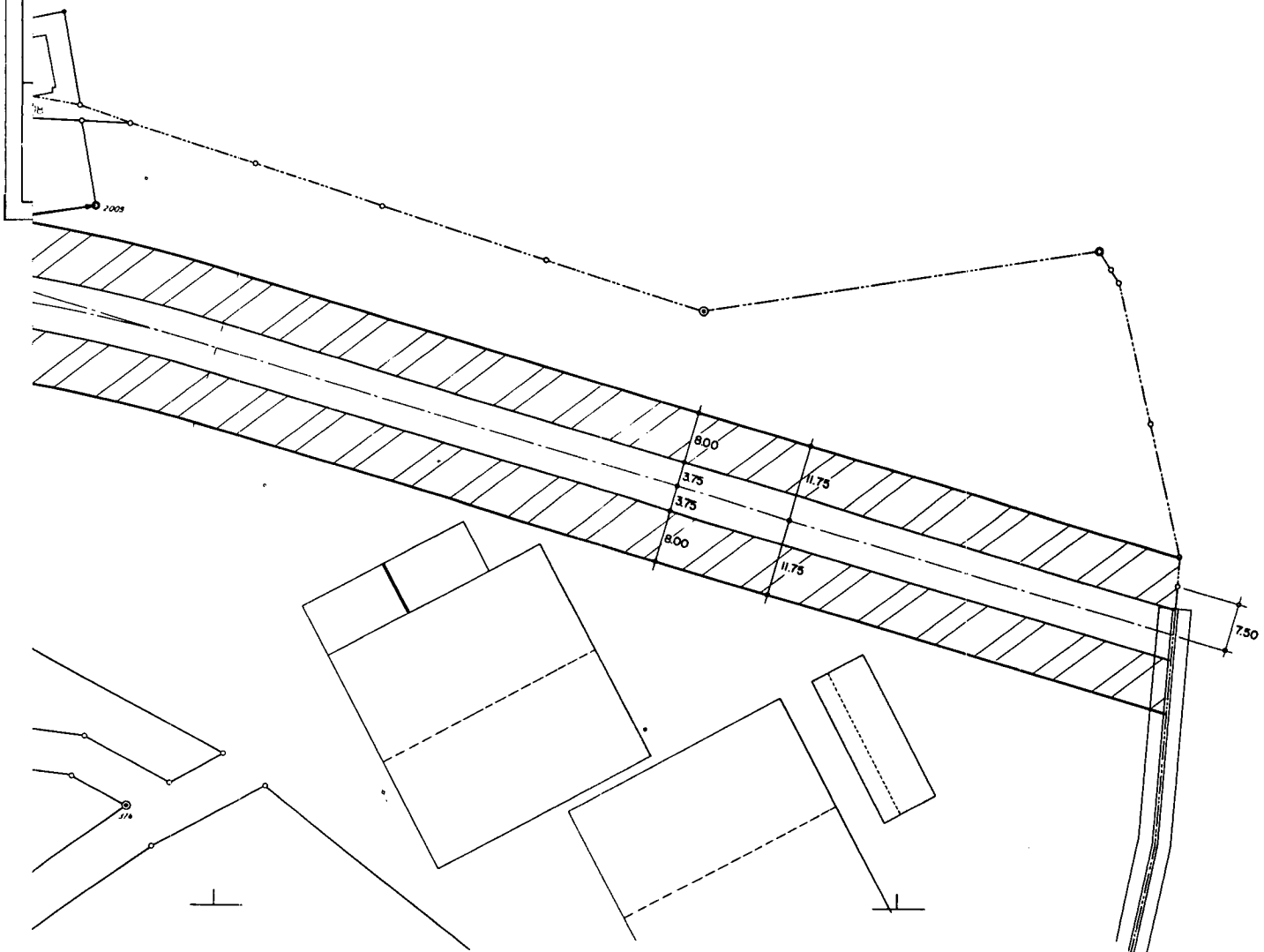
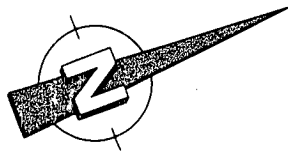
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Gemeinde Baar



Baulinienplan Industriestrasse,
von der Grienbachstrasse bis Grenze Baar

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 25. Oktober 1979

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 1979 im Beisein des Baupräsidenten, von Stadttingenieur und Stadtarchitekt vorliegenden Baulinienplan Industriestrasse von der Grienbachstrasse bis zur Grenze Baar.

Der Baulinienplan enthält materiell die folgenden zwei wesentlichen Punkte:

- a) Die Aufhebung von Baulinien für eine früher vorgesehene Verlängerung der Grienbachstrasse in die Baarerstrasse und
- b) die Neufestsetzung von Baulinien zum Zwecke der Verlängerung der Industriestrasse bis an die Gemeindegrenze mit Baar.

Die Bau- und Planungskommission stellt einleitend fest, dass die Verlängerung der Industriestrasse nach Baar wie auch der Verzicht auf eine Fortsetzung der Grienbachstrasse nach Westen dem durch die Kommission bereits behandelten Verkehrsrichtplan der Stadtplanung 1980 entspricht. Es wird erneut anerkannt, dass eine Verlängerung der Industriestrasse nach Baar grundsätzlich sinnvoll sei und mit der Meinung der Kommission betreffend Verbindung nach Inwil - nämlich in der Fortsetzung der heutigen Grienbachstrasse - entspreche. Die Kommission ist sich bewusst, dass sich eine unmittelbare Erstellung der Strasse noch nicht aufdrängt. Es geht jedoch, was die neuen Baulinien betrifft, um eine Raumbereithaltungsmassnahme und was die Aufhebung der bestehenden Baulinien anbelangt, um die Ermöglichung weiterer Gewerbebauten im Raume der früher geplanten Fortsetzung der Grienbachstrasse nach Westen.

Eintreten auf den Baulinienplan war unbestritten.

Im Rahmen der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, die neuen Baulinien der Verlängerung der Industriestrasse nur bis auf die Zonengrenze "Uebriges Gemeindegebiet" (ca. auf der Höhe der Bossard Handwerksstatt) zu ziehen. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass die Strasse einer Grundwasserschutzzone entlang führe und damit gewisse Risiken für eine Grundwasserverschmutzung - z.B. infolge Oelunfall - bestehe. Diesen Bedenken konnte jedoch entgegeng gehalten werden, dass die Strasse nicht im engeren,

sondern im weiteren Schutzbereich liegt und, dass die Kantonale Baudirektion die Zustimmung zur Linienführung - mit genau spezifizierten Schutzbestimmungen - abgegeben hat.

In der Abstimmung wurde mit 6 : 3 Stimmen jedoch der Raumfreihaltungsmassnahmen bis an die Gemeindegrenze mit Baar den Vorzug gegeben.

In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission mit 6 : 1 Stimme und bei einer Enthaltung für den vorliegenden Baulinienplan aus.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat auf die Vorlage einzutreten und dieser ohne Abänderung zuzustimmen.

Für die Bau- und Planungskommission

P. Rupper, Präsident

Baulinienplan Industriestrasse,
von der Grienbachstrasse bis Grenze Baar

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. Januar 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Oktober 1979 unterbreiteten wir Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 523 den Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbachstrasse bis Grenze Baar. An der Sitzung vom 6. November 1979 haben Sie dieses Geschäft in 1. Lesung behandelt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf der Baulinienplan öffentlich aufgelegt. Während der Auflagezeit, die vom 19. November 1979 bis 19. Dezember 1979 dauerte, sind keine Eingaben eingereicht worden.

Nach der Durchführung des Auflageverfahrens können damit die 2. Lesung und die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, den Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbachstrasse bis Grenze Baar, Plan Nr. 4426a, zu genehmigen.

Zug, 29. Januar 1980

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

W.A. Hegglin

A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BAULINIENPLAN INDUSTRIESTRASSE, VON DER GRIEN-
BACHSTRASSE BIS GRENZE BAAR, PLAN NR. 4426a

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
523.2 vom 29. Januar 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Der Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbach-
strasse bis Grenze Baar, Plan Nr. 4426a, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch
den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 415
BETREFFEND BAULINIENPLAN INDUSTRIESTRASSE, VON DER GRIEN-
BACHSTRASSE BIS GRENZE BAAR, PLAN NR. 4426 a

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
523.2 vom 29. Januar 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Der Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbach-
strasse bis Grenze Baar, Plan Nr. 4426a, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch
den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 11. März 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 14. März - 14. April 1980

Vom Regierungsrat genehmigt am